

Einmalige Anschlussgebühren in der Gemeinde Huttwil

Wasser

pro Wohnung	CHF	3'682.00
pro Einheit	CHF	613.50

Reduktion bei Mehrfamilienhäusern

für die 4. - 6. Wohnung	30 %
für die 7. - 9. Wohnung	40 %
für die 10. - 12. Wohnung	50 %
ab der 13. Wohnung	60 %

Löschgebühr

pro m ³ umbautem Raum	CHF	0.85
----------------------------------	-----	------

Löschgebühr: für nicht an die Wasserversorgung angeschlossene Bauten/Anlagen, wenn Distanz > 300 m zum nächsten Hydranten ist

Abwasser

pro Wohnung	CHF	7'364.00
pro Einheit	CHF	1'228.00

Reduktion bei Mehrfamilienhäusern

für die 4. - 6. Wohnung	10 %
für die 7. - 9. Wohnung	20 %
für die 10. - 12. Wohnung	30 %
ab der 13. Wohnung	40 %

Regenabwasser

pro m ² versiegelte Fläche	CHF	3.70
---------------------------------------	-----	------

Reinabwasser pro m ³	CHF	0.60
---------------------------------	-----	------

Weitere

1 Einheit entspricht

Schulhäuser und Massenlager	pro 5 Schüler/Schlafplätze
Spitäler und Pflegeanstalten	pro Bett
Gewerbe- (Landwirtschaft mit Kanalisationsanschluss) Dienstleistungs- und Industriebetriebe (ohne gewerbliches Abwasser)	pro 3 Betriebsangehörige bzw, 300 Stellen-%
Gastwirtschaftsbetriebe	pro 2 Betten
Gaststuben	pro 10 Sitzplätze
Gartenwirtschaft	pro 30 Sitzplätze
Kirchen- und Versammlungslokale, Säle, Stadien, usw.	pro 100 Sitzplätze
Sprinkleranlagen	Pro Anlage 5 Einheiten
Übrige angeschlossene Gebäude und Anlagen	nach Beschluss des zuständigen Organes

Bei Gebäuden mit gemischten Nutzungen werden die Einheiten für jede Nutzung separat berechnet.

Allgemein

- Es wird immer auf die nächste Einheit aufgerundet (mind. 1 Einheit)
- Gebühren exkl. MwSt.

Energie (alle Preisangaben ohne MwSt.)

Hauptabgabestelle

<i>Netzanschlussnehmer</i>	<i>Querschnitt CU in mm²</i>	<i>Netzanschlussbeitrag in CHF</i>	<i>Netzkostenbeitrag in CHF</i>
Endkunde Niederspannung			
bis 75 m Anschlusslänge ab Anschlusspunkt	25	3'700.00	Endkunde: Nennstromstärke des Anschlussüberstromunterbrechers Erzeuger: Sicherungsgrösse des Hilfsbetriebes: ≤ 315 A: CHF 140.00/A > 315 A: CHF 125.00/A pro zusätzliches Ampère
	50	4'900.00	
	95	nach Aufwand	
	150	nach Aufwand	
Zuschläge ab 75 m	25	27.00 /m'	
	50	41.00 /m'	
	95	nach Aufwand	
	150	nach Aufwand	
Endkunde Mittelspannung			
Anschluss ab Anschlusspunkt	gemäss Anforderungen Ortsnetz	nach Aufwand	110.00/kW für vereinbarte Leistung

Reserveabgabestelle

<i>Netzanschlussnehmer</i>	<i>Netzanschlussbeitrag</i>	<i>Netzkostenbeitrag in CHF</i>
Endkunde Niederspannung	ab Netzanschlusspunkt nach Aufwand	82.00/A 130.00/kW
Endkunde Mittelspannung	ab Netzanschlusspunkt nach Aufwand	60.00/kW

Für den Anschluss eines Niederspannungsendkunden werden grundsätzlich pauschalisierte Netzanschlussbeiträge sowie Netzkostenbeiträge in Abhängigkeit der Nennstromstärke des Anschlussüberstromunterbrechers verrechnet. Zusätzlich können Kosten für den Hausanschlusskasten und die Messstelle entstehen.

Niederspannung: Der Netzanschlussbeitrag wird für eine Kabellänge bis 75 m pauschal, entsprechend dem Kabelquerschnitt (durch den Netzbetreiber festgelegt), erhoben. Bei Kabellängen über 75 m werden die effektiven Kabelmehrlängen pro Meter zusätzlich verrechnet. Ab Kabelquerschnitt > 50 mm² Cu wird der Netzanschlussbeitrag für alle Aufwendungen für Material, Montage und Engineering nach Aufwand ab Netzanschlussstelle bis Abgabestelle erhoben.

Mittelspannung: Als Netzanschlussbeitrag werden alle Aufwendungen für die Erstellung ab bestehendem Verteilnetz (Netzanschlusspunkt bis Abgabestelle) nach Aufwand verrechnet. Der Netzanschlussnehmer übernimmt sämtliche Kosten für die Erstellung der Mittel- und Niederspannungsanlagen (z.B. Transformierung 16/0.4 kV).

Netzkostenbeitrag: wird für die Nennstromstärke des Anschlussüberstromunterbrechers erhoben.

Breitbandkommunikation

Für den Anschluss an das Kabelnetz der Industriellen Betriebe Huttwil AG wird ein Kostenbeitrag erhoben. Die Beitragspflicht entsteht bei Neubauten, Erweiterungen oder Nutzungsänderungen.

Die erforderlichen Aufwendungen für die Erstellung des Hausanschlusses sind kostenlos. Die Kosten für Bau- und Grabarbeiten ab dem Anschlusspunkt, sowie die Hausinstallation, sind durch den Kunden zu bezahlen. Alle Arbeiten werden durch die IBH AG oder auf deren Weisung ausgeführt.

Bei Verlegung, Änderung oder Ersatz von Netzanschlüssen auf Wunsch des Kunden (z.B. aufgrund von Umbauten seiner Liegenschaft oder Neubauten) trägt der Kunde alle damit verbundenen Kosten.